

**Justizvollzugsanstalt \_\_\_\_\_**  
**-Arbeitsverwaltung-**

Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

Prüfungsvermerk	
Geprüft am	Unterschrift, Amtsbezeichnung

**Fahrtenbuch**  
für das staatseigene Kraftfahrzeug

Fabrikat: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_ kW/PS: \_\_\_\_\_

Polizeiliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

für den Monat: \_\_\_\_\_

Geführt von

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Dieses Buch enthält \_\_\_\_\_ Blätter

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der Prüfungsbeamte

\_\_\_\_\_

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Anleitung:

1. Das Fahrtenbuch ist für jedes Kraftfahrzeug in Monatsabschnitten zu führen.
2. Jede Fahrt ist von einem Benutzer in Spalte 10 zu bescheinigen.
3. Der Kraftwagenführer hat das Fahrtenbuch am Monatsende abzuschließen und bis zum 3. des nächsten Monats der Buchhaltung der Arbeitsverwaltung vorzulegen. Diese berechnet die Entgelte für die Fahrleistungen und stellt den Durchschnittsverbrauch an Kraftstoff und Öl auf 100 km fest.
4. Für die Kilometerangabe ist der Stand des Kilometerzählers maßgebend. Der richtige Gang des Kilometerzählers ist monatlich einmal an Hand von Kilometerstein- oder Kartenangaben zu prüfen. Die Prüfung ist im Fahrtenbuch zu vermerken. Abweichungen von mehr als 5% sind sofort zu melden.
5. Sind Entgelte für die Fahrleistungen nicht in Rechnung zu stellen (Nr. 25.2 AVO), so können diese am Jahresende in einer Summe berechnet werden (Nr. 61.2 AVO). Für die Spalten 3 und 7 sind jedoch Monatssummen zu bilden.

AVO V (1.02)





Lfd. Nr.	Tag	Beginn	Ende	Dauer in Stunden	Auftraggeber	Zweck der Fahrt (Ort, Ladung, mitfahrende Personen)	Stand des Kilometerzählers a) Beginn b) Ende der Fahrt	Zahl der zurückgelegten Kilometer
	der Fahrt							
1	2	3	4	5	6	7		

Betriebsstoffnachweis a) Getankt b) Tankstelle		Handzeichen des Benutzers	Berechnung der Entgelte für Fuhrleistungen				Konto-Nummer	Vermerke
			Tarif		Ertrag			
Kraftstoff Ltr.	Öl Ltr.		Stunden-sätze	km - Sätze	in Rechnung gestellt	nicht in Rechnung gestellt		
8	9	10	11	12	13	14	15	16

AVO V (1.02)